GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -

Bekanntmachung Nr. 46 / 2022

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06. Oktober 2022 den Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme zum 31.12.2019 80.107.444.59 €
2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

in den ordentlichen Erträgen	40.665.976,81 €
in den ordentlichen Aufwendungen	39.179.374,23 €
ordentliches Ergebnis (Überschuss)	1.486.602,58 €
in den außerordentlichen Erträgen	782.816,55 €
in den außerordentlichen Aufwendungen	3.612,50 €
außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	779.204,05 €
Jahresergebnis (Überschuss)	**2.265.806,63 €**

3. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis, in Höhe von 1.486.602,58 €, wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
   Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis, in Höhe von 779.204,05 €, wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 07. November 2022 bis 15. November 2022 im Rathaus, Hauptstraße 11, am Empfang, zu den folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07:30 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sulzbach (Taunus), 02. November 2022
Der Gemeindevorstand

Elmar Bociek
Bürgermeister